

# Kinder in der Notaufnahme

**Diese Broschüre liefert Ihnen Informationen über die Behandlung von Kindern in der Notaufnahme. Bitte beachten Sie, dass Ihre individuelle Situation anders sein kann als die, die wir nachstehend beschreiben.**

Ihr Kind wird in der Notaufnahme von Adrz behandelt. In dieser Abteilung sind Menschen in verschiedenen Disziplinen tätig, unter anderem Pflegepersonal, Notärzte (KNMG), Laborärzte (ANIOS), in der Ausbildung befindliche Hausärzte (HAIOs), Arzthelfer und Assistenzärzte. Außerdem arbeitet die Notaufnahme eng mit anderen Abteilungen im Krankenhaus zusammen, wie z. B. dem Labor und der Röntgenabteilung.

Für Ihr Kind ist es gut, wenn Sie während des Aufenthalts in der Notaufnahme anwesend sind. Die von uns durchgeführte Versorgung erfolgt immer in Absprache mit Ihnen. Alles, was Sie selbst tun können und möchten, verbessert das Wohlbefinden Ihres Kindes. Natürlich erfolgt jegliche Versorgung in Abstimmung mit dem Pflegepersonal.

## **Erläuterung zur Notaufnahme-Behandlung von Kindern**

Kinder können ihre Erfahrungen im Krankenhaus besser verarbeiten, wenn sie schon vorher wissen, was sie erwartet. Soweit dies in der Notaufnahme möglich ist, hilft es, ihnen auf einfache Weise zu erklären, was als Nächstes passiert. Seien Sie ehrlich mit Ihren Informationen und erklären Sie Ihrem Kind, dass es Schmerzen und Angst haben kann und darf.

Wenn Ihr Kind plötzlich ins Krankenhaus muss, können Sie es oft nicht darauf vorbereiten. Es ist somit wichtig, dass Sie möglichst während und nach dem Besuch der Notaufnahme erklären, was los ist bzw. war und warum bestimmte Untersuchungen durchgeführt wurden.

## **Nüchtern bleiben**

Wir wissen oft nicht im Voraus, welche Behandlung für Ihr Kind in der Notaufnahme erforderlich ist. Deshalb möchten wir gerne, dass Ihr Kind nüchtern bleibt. Falls Ihr Kind etwas essen oder trinken möchte, besprechen Sie das bitte zuerst mit dem behandelnden Pflegepersonal oder Arzt.

## **Körperliche Untersuchung**

Oft findet eine komplette körperliche Untersuchung bei Ihrem Kind statt.

## **Mit zur Narkoseeinleitung**

Bei einer Operation darf ein Elternteil mit zur Narkoseeinleitung. Im Raum vor dem Operationssaal ziehen Sie Schutzkleidung an und setzen eine Schutzkappe auf. Ein Mitarbeiter des Operationssaals begleitet Sie und Ihr Kind dann in den Operationssaal. Ihr Kind wird über eine Maske oder einen Einstich in Narkose versetzt. Es ist möglich, dass Ihr Kind während der Narkotisierung leicht zuckende Bewegungen macht und die Augen sich nicht sofort ganz schließen. Das ist normal. Das Pflegepersonal bittet Sie, den Operationssaal zu verlassen, wenn Ihr Kind eingeschlafen ist. Ihr Kind schläft dann schon so fest, dass es nicht merkt, wenn Sie gehen.

In Notfällen kann es vorkommen, dass man die Entscheidung trifft, kein Elternteil mit in das OP-Vorbereitungszimmer zu lassen. Hierüber werden Sie vorab informiert.

## **Wohlbefinden und Sicherheit des Kindes**

Die Behörden verpflichten alle Krankenhäuser in den Niederlanden dazu, besonders auf Wohlbefinden und Sicherheit von Kindern zu achten. Adrz legt darauf großen Wert. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiter unseres Krankenhauses geschult, gut darauf zu achten, dass Wohlbefinden und Sicherheit gewährleistet sind.

Für alle Kinder bis zu 18 Jahren, die in die Notaufnahme kommen, füllen wir ein Meldeformular (Sputovamo-Formular) aus. Darauf wird u. a. angegeben, ob Ihr Kind Verletzungen hat, wo sich diese befinden und wodurch diese verursacht wurden. Meistens handelt es sich beim Ausfüllen dieses Formulars um reine Formalität.

### **Hilfe zuhause**

Beim Ausfüllen des Meldeformulars oder bei der körperlichen Untersuchung kann es zur Annahme kommen, dass es in der Familie Probleme gibt und Hilfe nötig ist. Falls die Sicherheit des Kindes möglicherweise gefährdet ist, bespricht der behandelnde Arzt seine Sorgen auf offene und ehrliche Weise mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Dies wird auch Veilig Thuis gemeldet. Diese Organisation prüft, ob Hilfe in der häuslichen Situation gewünscht und nötig ist. Wenn dem so ist, organisieren sie eine solche Hilfe.

### **Wet op de Geneeskundige Behandelingsovereenkomst (WGBO, Gesetz über das medizinische Behandlungsabkommen)**

Das WGBO enthält spezielle Vorschriften für das Erteilen von Informationen und die Einholung der Zustimmung Minderjähriger und/oder ihres/ihrer Vertreter. Dies hängt vom Alter des Kindes ab.

#### *Kinder bis 12 Jahre*

Für die Untersuchung oder Behandlung eines Kindes unter 12 Jahren ist die Zustimmung eines oder beider Elternteile oder Vormunds/Vormünder erforderlich. Das Kind selbst braucht nicht seine Zustimmung zu erteilen, hat jedoch das Recht auf Informationen, die je nach Entwicklungsstand in entsprechend begreiflichen Worten mitgeteilt werden.

#### *Kinder, 12-15 Jahre*

Für eine ärztliche Behandlung von Kindern zwischen 12 und 15 ist sowohl die Zustimmung eines oder beider Elternteile oder Vormunds/Vormünder als auch des Kindes erforderlich.

#### *Jugendliche, 16 Jahre und älter*

Ab dem Alter von 16 Jahren können Jugendliche selbst eine Behandlung mit einem Helfer vereinbaren. Das bedeutet, dass Informationen über Untersuchungen und Behandlung in erster Linie mit dem Jugendlichen selbst besprochen werden. Das Kind muss den Untersuchungen und der Behandlung selbst zustimmen.

#### *Ausnahmen*

Informationen zu Ausnahmen zu diesen Vorschriften und umfassende Angaben finden Sie auf der [Website des WGBO](#) oder unter [Kindenziekenhuis.nl](http://Kindenziekenhuis.nl).

### **Recht auf Einsicht in die Krankenakte**

Falls Sie Ihre Krankenakte einsehen oder eine Kopie derselben möchten, regeln Sie das bitte direkt mit Ihrem behandelnden Arzt. Der Arzt kann eventuell die medizinischen Daten erläutern. Andere dürfen Ihre Akte lediglich mit Ihrer ausdrücklichen Genehmigung einsehen. Eltern oder Erziehungsberechtigte von Kindern unter 12 Jahren können die Daten ihres Kindes einsehen. Bei Kindern von 12 bis 16 Jahren haben sowohl das Kind als auch die Eltern oder Erziehungsberechtigten das Recht auf Einsicht.